

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verlagsort: Nagold.

90. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift über
einen Raum bei einmaliger
Einschaltung 10 A.
bei mehrmaliger
entsprechend höher.

Beilagen:
Wanderblätter
und
Wochens. Sonntagsblätter.

Nr. 214

Mittwoch, den 13. September

1916

Mackensens Vormarsch in der Dobrudscha.

Amthliches.

A. Oberamt Nagold.

In Giltstein O.A. Herrenberg ist die Maul- und Klauenpest ausgebrochen. In den 10 Km.-Umkreis fällt die Gemeinde Sulz.

Nagold, den 12. Sept. 1916.

A. Oberamt:
gez. Kommerell.

Die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung des Bundesrats über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 (R.G. Bl. S. 846) und der Verfügung des Ministeriums des Innern über Hülsenfrüchte vom 28. Aug. 1916 (Staatsanzeiger Nr. 202) werden bekannt gegeben:

§ 1. Erbsen, Bohnen und Linsen (Hülsenfrüchte) dürfen nur an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. — Reichshilfsfruchtstelle — Berlin abgesetzt werden. Diese Vorschrift gilt nicht:

1. für Ackerbohnen, Sojabohnen, Peluschken, Erbsechalen und -klein, soweit sie der Regelung für Kraftfuttermittel unterliegen;

2. für anerkanntes Saatgut, für nachweislich zum Gemüsebau bestimmtes Saatgut, sowie für Saatgut, das durch die vom R. Min. des Innern bestimmte Saatstelle, d. h. die Kaufstelle des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg e. V. in Stuttgart, Urbanstr. 12, als zur Saat geeignet erklärt und von der Reichshilfsfruchtstelle zu Saatwecken freigegeben worden ist. Für Saatgut gelten die Vorschriften des § 10. Der Nachweis ist durch eine behördlich beglaubigte Bescheinigung zu erbringen. Für die Ausfertigung der Bescheinigung ist die Ortspolizeibehörde zuständig;

3. für feldes Gemüse und für eingemachte Hülsenfrüchte in geschlossenen Behältnissen (Konserven);

4. für Hülsenfrüchte, solange sie sich im Gemenge mit anderer Frucht befinden.

Hülsenfrüchte dürfen vorbehaltlich der besonderen Regelung für die im Abf. 2 Nr. 1 genannten Erzeugnisse nicht veräußert werden.

§ 2. Wer Hülsenfrüchte erntet, ist verpflichtet, die geerntete Menge getrennt nach Arten (Erbsen, Linsen, Bohnen) durch Vermittlung der Gemeindebehörde dem Oberamt in doppelter Fertigung nach Einbringung der Ernte anzugeben. Wer am 1. Oktober 1916 Hülsenfrüchte im Gewahrsam hat, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angezogen sind, hat sie bis zum 5. Oktober 1916 anzugeben, befinden sich solche Mengen mit dem Beginn des 1. Oktobers 1916 unterwegs, so ist die Anzeige unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten. Geht der Gewahrsam an den angezeigten Mengen nach Erstattung der

Anzeige auf einen anderen über, so hat der Anzeigepflichtige binnen einer Woche den Verbleib der Mengen anzugeben.

In der Anzeige ist anzugeben, welche Mengen nach § 1 Abf. 2 3. 2 und nach § 4 Abf. 2 beansprucht werden. Es ist ferner anzugeben, für wieviel Personen und für welche Anbaufläche die Zurückbehaltung nach § 4 Abf. 2 beansprucht wird.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im § 1 Abf. 2 unter Ziffer 1, 3 und 4 aufgeführten Mengen; ferner sind nicht anzugeben Mengen unter 25 Kilogramm jeder Art.

§ 3. Werden Hülsenfrüchte im Gemenge (§ 1 Abf. 2 Nr. 4) nachträglich ausgetrennt, so unterliegen sie der Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 2. Die Anzeige ist binnen 3 Tagen nach der Aussonderung zu erstatten.

§ 4. Die Besitzer von Hülsenfrüchten haben die Vorrechte, die der Abgabebeschränkung nach § 1 unterliegen, der Reichshilfsfruchtstelle auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Sie können ihrerseits verlangen, daß diese Stelle diese Vorrechte käuflich übernimmt, und eine Frist zur Abnahme setzen, die mindestens vier Wochen betragen muß. Nach Ablauf der Frist erlischt die Abgabebeschränkung nach § 1. Ist der Besitzer nicht zugleich Eigentümer, so kann auch der Eigentümer die Frist zur Abnahme setzen.

Die Vorschrift des Abf. 1 Satz 1 gilt nicht für die Hülsenfrüchte, die der Besitzer in seinem landwirtschaftlichen Betriebe zur nächsten Bestellung nötig hat oder deren er zu seiner Ernährung oder zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes bedarf. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturaberechtigter, insbesondere Altmietler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Hülsenfrüchte zu beanspruchen haben. Der Reichskanzler kann bestimmen, welche Mengen dem Besitzer auf Grund dieser Bestimmung zu belassen sind. Die näheren Bestimmungen über die Lieferung und Abnahme erlischt der Reichskanzler.

§ 5. Soweit Hülsenfrüchte der Ueberlassungspflicht nach § 4 unterliegen, haben die Besitzer die Aufbewahrung und pflegliche Behandlung derselben zu sorgen. Sie dürfen ihre Vorrechte ohne Zustimmung der Reichshilfsfruchtstelle nicht veräußern. Als Bearbeitungen gilt auch das Schälen. Sie haben ferner dieser Stelle auf Erfordern Auskunft zu geben, Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden oder Besichtigungen der Frucht zu gestatten.

Das Oberamt kann auf Antrag der Reichshilfsfruchtstelle anordnen, daß die Frucht von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer bestimmten Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann das Oberamt auf

Antrag der Reichshilfsfruchtstelle das Ausdroschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsbüchern und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 6. Die Reichshilfsfruchtstelle hat dem zur Ueberlassung Verpflichteten für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen, der die im § 11 festgesetzten Preise nicht überschreiten darf.

§ 7. Ist der Verkäufer mit dem Preise nicht einverstanden, den die Reichshilfsfruchtstelle geboten hat, so legt die Landesgetreidestelle den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die Daten Auslagen des Verkäufers zu tragen hat. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festlegung des Uebernahmepreises zu liefern, die Reichshilfsfruchtstelle hat vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen. Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer die Festlegung des Preises durch die Landesgetreidestelle herbeiführen. Sein Recht erlischt, wenn er nicht binnen drei Monaten nach Mitteilung des Preisangebots an den Verpflichteten davon Gebrauch macht.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Reichshilfsfruchtstelle durch Anordnung des Oberamts auf diese Stelle oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem zur Ueberlassung Verpflichteten zugeht.

Neben dem Uebernahmepreise kann für die Aufbewahrung bei längerer Dauer eine angemessene Vergütung gezahlt werden, deren Höhe die Landesgetreidestelle des Aufbewahrungsorts endgültig festsetzt.

§ 8. Die Landesgetreidestelle entscheidet endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Aufforderung zum Droschen oder zur käuflichen Ueberlassung sowie aus der Ueberlassung ergeben.

§ 9. Die Reichshilfsfruchtstelle darf die übernommenen Hülsenfrüchte nur an die Heeres- und Marineverwaltung, an Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen abgeben.

Der Reichskanzler kann die Bedingungen und Preise bestimmen, zu denen die Reichshilfsfruchtstelle die von ihr übernommenen Mengen zu veräußern und abzugeben hat.

§ 10. Hülsenfrüchte, die von der Reichshilfsfruchtstelle (§ 1) nach § 1 Abf. 2 3. 2 zu Saatwecken freigegeben sind, dürfen nur durch die Kaufstelle des Verbands landw. Genossenschaften in Württemberg e. V. in Stuttgart, Urbanstr. 12, abgesetzt werden. Die Reichshilfsfruchtstelle hat die Kaufstelle von jeder Freigabe unverzüglich zu benachrichtigen. Die Kaufstelle kann die Preise für das Saat-

Der Rechnungsabluß des Hungerkrieges.

Auch der vertrauensseligste Bierverköhler dürfte jetzt wohl seine Hoffnung auf unsere Aushungerung begraben, nachdem er sehen mußte, daß uns auch die schlechteste Ernte, die wir seit Jahrzehnten gehabt haben, nichts anhaben vermochte. Seither sind wir nun schon mit der neuen Ernte soweit vorgeschritten, daß wir sagen können; wir werden ein Ergebnis haben, das uns ein gutes Stück über dem einer Mittelernte steht. Danach ist es vollends zur Gewißheit geworden, daß der englische Aushungerungsplan einen endgültigen Mißerfolg erlitten hat.

Wie sieht es denn aber in England aus? In England ist die Fläche des angebauten Bodens im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ganz bedeutend niedriger als in Deutschland. Bei uns wird die Hälfte des Bodens bestellt, in England nur ein Viertel. Also ist England bezüglich seiner Ernährung in der Hauptsache auf die Einfuhr angewiesen. Es hat vor dem Kriege nahezu für 6 Milliarden an Nahrungsmitteln einführen müssen. Und da ist gerade der Hafen. Was England im Frieden keine Schwierigkeit machte, ist jetzt zu einer Hauptschwierigkeit geworden. Das Land der größten Handelsflotte leidet, wie in allen englischen Blättern der Schiffahrts- und Handelskreise zugegeben wird, an einer ungeheuren Transportnot. Die Verwaltungen von Meer und Flotte belegen eine stetig wachsende Zahl von Schiffen (über die Hälfte des vorhandenen Schiffsraums)

für ihre Zwecke mit Beschlag. Von der für den privaten Handel übrigbleibenden Flotte mit rund 10 Millionen Tonnen wurden durch unsere Kreuzer und Landboote oder durch sonstige Kriegsunfälle mehrere Millionen Tonnen versenkt. Die Versicherungsprämien für Frachten nach England gingen rasend in die Höhe. Ebenso ungewöhnlich stiegen die Frachtsätze selbst. Und der Transportraum reicht bei alledem nicht.

England muß außerdem auch an seine Verbündeten denken. Die Anbauflächen haben sich im Gegensatz zu Deutschland im Kriege bei den Alliierten überall sehr verringert. Also muß nicht weniger, wie bei uns in Deutschland, sondern es muß noch viel mehr als bisher eingeführt werden. Von den Getreidehauptlieferanten haben aber die Vereinigten Staaten und Kanada in diesem Jahre teils infolge ungünstigen Wetters, teils wegen geringeren Anbaus keine auch nur annähernd so günstige Weizenernte zu erwarten wie im vorigen Jahre. Schon jetzt stehen die Weizenpreise in England 6 bis 10 vom Hundert höher als in Deutschland. Und mit vielen andern Hauptnahrungsmitteln ist es ebenso. Kartoffeln wurden in England im Frieden lange nicht in dem Maße geessen, wie bei uns. Es ist kennzeichnend, daß sie nun ebenfalls sehr gefragt sind. Im Kleinhandel wurden in London Anfang Juni 14 bis 16 Pfennig für das deutsche Pfund gezahlt. Ein Hauptnahrungsmittel für das englische Volk sind auch Fisch. Aber die englische Flotte hat Fischdampfer in großer Zahl für den eigenen Dienst genommen. U-Boote haben das ihrige getan, die Minenperre liegt vor den Rissen, was

Wunder, daß man schon in diesem Frühjahr kaum die Hälfte auf den Markt bekam? Das Hauptgeheim des Volkes ist Lee, aber wo sind die Friedenspreise geblieben? Und die Zuckerpreise sind gar um das Vierfache gestiegen.

Wie sieht es mit den Lohnsätzen? Nach den Angaben der „Labour Gazette“ sind von den rund 19 Millionen Lohnarbeitern des Landes drei Millionen nur unter den Waffen. Von den übrigen 16 in Industrie, Handel und Handwerk Beschäftigten haben seit Kriegsausbruch nur 4 Millionen überhaupt eine Lohnsteigerung erhalten und davon nur 2 eine nennenswerte. Eine Arbeiterkommission hat für das Handelsministerium statistische Angaben zusammengestellt, aus denen hervorgeht, daß eine Arbeiterfamilie, die 1914 wöchentlich 22,5 Schilling für ihren Lebensunterhalt ausgab, im Mai dieses Jahres bei knapperer Einteilung 40,5 Schilling aufwenden mußte.

Kurz, der Schuh beginnt bei denen, die uns aushungern wollten, ganz gewaltig zu drücken. Und der Druck muß sich bei ihnen dauernd steigern, denn es ist keinerlei zweckentsprechende Organisation vorhanden. Man kann von einer Organisation der Verpflegung wie bei uns überhaupt nicht reden. Wir hingegen sind nach Menschenmaßen über den Berg. Wir gehen mit voller Zuversicht in das neue Wirtschaftsjahr.

Unbeständigkeit bringt Leiden,
Gottvertrauen schafft dir Frieden.
Geh mit Gott und losse Ruht!



gut im Einvernehmen mit der Reichshilfsfruchtstelle (§ 1) vorschreiben. Sie ist an die vom Reichskanzler vorgeschriebenen Grenzen gebunden. Der Reichskanzler kann weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut erlassen.

Hilfsfrüchte, die als Saatgut in Anspruch genommen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 Abs. 2 Satz 1), aber zu Saatwecken nicht verwendet worden sind, sind nach Beendigung der Saatzeit, spätestens am 31. Mai 1917, bei der Reichshilfsfruchtstelle (§ 1) anzumelden und von dieser nach § 4 ff. zu übernehmen. Dies gilt nicht für Mengen unter 25 Kilogramm von jeder Art.

Die Vorschriften des Abs. 1, 2 gelten nicht für anerkanntes Saatgut und Saatgut, das nachweislich zum Gemüsebau bestimmt ist.

Als anerkanntes Saatgut von Erbsen, Bohnen und Linzen (mit Ausnahme von Ackerbohnen, Sojabohnen und Peluskiern) im Sinne des § 1 Abs. 2 Ziff. 2 und des § 10 gilt Saatgut, das von Feldbeständen stammt, die von einer Saatgutanstalt oder einer landwirtschaftlichen Körperschaft (Landwirtschaftskammer) oder von der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin oder der Originalsaatgutabteilung des Bundes der Landwirte anerkannt worden sind. Dieses Saatgut darf nur in plombierten Säcken abgegeben werden. Der unter Plombe zu legenden Anhangzettel muß die genaue Bezeichnung des Getreides, in dem das Saatgut gebaut wurde, sowie der Saatgutanstalt oder landwirtschaftlichen Körperschaft enthalten, von welcher der Feldbestand anerkannt wurde, aus dem das Saatgut stammt.

Wer sich mit dem Verkauf von nicht anerkanntem Saatgut von Erbsen, Bohnen und Linzen (mit Ausnahme von Ackerbohnen, Sojabohnen und Peluskiern) zum Anbau von Gemüse befaßt, hat hieron der Ortspolizeibehörde unter genauer Angabe der zum Verkauf stehenden Mengen und Arten Anzeige zu erstatten.

Das zum Anbau von Gemüse verkaufte Saatgut darf nur in einer Verpackung abgegeben werden, welche die Aufschrift trägt: „Saatgut von Erbsen (Linzen, Bohnen) zum Anbau von Gemüse“. Ueber die zur Saat abgegebenen Mengen ist ein Verzeichnis zu führen, in das der Name und Wohnort des Käufers, sowie die verkaufte Menge einzutragen ist. Dieses Verzeichnis ist am Schluß jeden Monats nach Zuwachs, Abgang und Restbestand genau abzuschließen und bis längstens 5. des folgenden Monats mit einer Abschrift des Abschlußergebnisses der Ortspolizeibehörde des Wohnorts, beim Verkauf des Saatguts im Umherziehen der Ortspolizeibehörde des Aufenthalts orts zur Einsichtnahme und Prüfung vorzulegen.

Die Ortspolizeibehörde hat die vorgenommene Prüfung im Verzeichnis zu bescheinigen und beim Verkauf des Saatguts im Umherziehen die Abschrift des Abschlußergebnisses der Ortspolizeibehörde des Wohnorts des Verkäufers zu übergeben.

§ 11. Der Preis für die Hilfsfrüchte darf vorbehaltlich der Vorschriften des § 9 Abs. 2, § 10 Abs. 1 nicht übersteigen:
bei Erbsen . . . 41 bis 60 Mark für den Doppelzentner,
bei Bohnen . . . 41 . . . 70
bei Linzen . . . 41 . . . 75

Die im Abs. 1 bezeichneten Preise von 60, 70, 75 A sowie die auf Grund des § 10 festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183).

§ 12. Die Erlassung weiterer Anordnungen kommt der Landesgetreidestelle zu.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer Hilfsfrüchte (§ 1) den Vorschriften der §§ 1 und 10 zuwider abgibt;
2. wer die ihm nach §§ 2, 3 oder 10 Abs. 2 obliegende Anzeige nicht in der geforderten Frist erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;

Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 12. Sept. Amtl. Tel.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Generalfeldmarshalls Kronprinz Rupprecht von Bayern:

Beiderseits der Somme sind feindliche Angriffsabsichten im allgemeinen durch Sperrfeuer vereitelt worden. Im Fourceaux- und im Landgranatenkampf Boden zu gewinnen. Das Dorf Vinchy fiel gestern früh in die Hand des Feindes. Der Artilleriekampf wird mit Heftigkeit fortgesetzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern:

Nördlich von Stara Czerwiszece brach ein mit starken Massen geführter russischer Angriff unter schweren Verlusten vor unseren Hindernissen zusammen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

In den Karpathen wurden feindliche Angriffe in der Gegend von Baba Ludowa, an der Cimbroslawa Wf. und am Capul abgeschlagen, im Gegenstoß an der Cimbroslawa Wf. 170 Gefangene gemacht.

Balkankriegsschauplatz.

Die unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarshalls von Mackensen stehenden deutschen und bulgarischen Kräfte setzen ihren Vormarsch in der Dobrudscha fort.

An der mazedonischen Front lebhaftere Artilleriekämpfe im Vardargebiet und für die bulgarischen Truppen erfolgreiche Gefechte am Struma.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

3. wer der Verpflichtung zur Kübewahrung und pflegerischen Behandlung (§ 5 Abs. 1) zuwiderhandelt, oder wer unbesetzt Hilfsfrüchte verarbeitet oder verfüttert (§ 1 Abs. 3, § 5 Abs. 1);

4. wer Hilfsfrüchte, die ihm als Saatgut befaßt sind oder die er zu Saatwecken erworben hat, zu anderen Zwecken verwendet;

5. wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe auf Einziehung der Hilfsfrüchte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 14. Diese Bestimmungen sind in Kraft getreten.

§ 15. Die vorher erlassenen Anordnungen über den Verkehr mit Hilfsfrüchten sind ersetzt.

Regold, den 31. Aug. 1916. Kommerzell.

Die Herren Ortsvorsteher wollen vorstehende Bestimmungen alsbald nach dem Erscheinen des Bezirksamtsblattes zum Auszug drucken oder anschlagen und in öffentl. Bekanntmachung darauf hinweisen.

Den 31. August 1916. Kommerzell.

Die Enttäuschung.

Bern, 12. Sept. W.B. Die Stimmung und die Befürchtung der öffentlichen Meinung Frankreichs deutet die gestrige Victoire in folgenden Ausführungen: In der französischen öffentlichen Meinung herrscht seit einigen Tagen ein gewisses Unbehagen. Auf den Jubel über die rumänische Intervention ist bereits der Anfang der Enttäuschung gefolgt. Ohne übermäßig beunruhigt zu sein, muß man doch zugeben, daß es den Anschein hat, daß sich die Dinge weniger günstig ansehn, als man hoffte.

Kopenhagen, 11. Sept. W.B. Einer Petersburger Meldung zufolge berief der Zar in Folge der ersten Kriegslage auf dem rumänischen Kriegsschauplatz einen großen Kriegsrat nach dem Hauptquartier, woran auch die höchsten rumänischen Militärs teilnehmen werden. Die rumänischen Offiziere werden im Namen des Königs den Zaren an sein Versprechen erinnern, Bukarest durch Ehrhaltung einer russischen Luftabwehr gegen deutsche Luftangriffe zu schützen und soviel russische Truppen zur Verfügung zu stellen, daß jeder feindliche Einbruch unmöglich sei. Die aus Bukarest kommenden Nachrichten lauten ernst. (Schw. N.)

Der „Voss. Z.“ zufolge finden in Rumänien viele Rundgebungen statt, um eine Einberufung des Parlaments durchzusetzen. Es scheint, daß die Krieggegner eine starke Propaganda zu entwickeln vermöchten.

Nach einer Meldung der Bukarester „Moldava“ hat die rumänische Königsfamilie Bukarest verlassen.

Bruttianus Treubruch muß, wie die „Germania“ ausführt, in seinen Folgen bis zur Neige ausgekostet werden, und es sei unser und unserer Verbündeten heißer Wunsch, daß dieses Strafgericht sich auch weiterhin so schnell und für uns erfolgreich vollziehen werde, wie es begonnen habe. Von dieser Überzeugung würden auch die Besprechungen getragen sein, zu denen der Zar Ferdinand von Bulgarien bei unserem Kaiser im Hauptquartier eingetroffen sei.

Ueber die Kampfmotiv der Bulgaren heißt es im „B. Lokanz.“: Der Kriegsberichterstatter der „Nowoje Wremja“ meldet von der Dobrudschafront: Die Wut der bulgarischen Soldaten, mit der sie sich auf unsere Truppen stürzen, ist beispiellos. Bisher ist noch kein einziger Bulgare gefangen genommen worden. Es scheint, die Bulgaren lassen sich lieber zerschlagen, als daß sie in unsere Hände geraten.

Aus dem Großen Hauptquartier.

Berlin, 11. Sept. W.B. Wie der Lok.-Anz. meldet, hat sich der Reichskanzler zum Kaiser ins Hauptquartier begeben.

Berlin, 12. Sept. W.B. (Amtl.) Der stellvertretende Oberbefehlshaber der Kaiserlich-ottomanischen Armee und Flotte, Enver Pascha, ist im Großen Hauptquartier eingetroffen. Generalleutnant Enver Pascha ist durch folgende allerhöchste Kabinetsordre à la suite des Gardesjäger-Regiments gestellt worden: In den Kaiserlich-ottomanischen Generalleutnant und stellvertretenden Oberbefehlshaber der türkischen Armee, Enver Pascha, Ihre heutzutage Anwesenheit in meinem Großen Hauptquartier gibt mir willkommene Veranlassung, den nahe und innigen Beziehungen, die Sie mit dem deutschen Heer verbindet, dadurch einen besonderen Ausdruck zu geben, daß ich Sie, den hervorragenden, bewährten, jugendlichen stellvertretenden Oberbefehlshaber der ruhmvollen türkischen Armee, deren mit Ihrer Tapferkeit erlangenen Siege der höchsten Anerkennung und Bewunderung wert sind, heute à la suite des Gardesjägerregiments stelle. Ich weiß, daß dieses tapfere und schlagfertige Regiment mit mir und seiner Armee besonders eifrig sein wird, Sie von nun an zu den Seligen rechnen zu dürfen. Großes Hauptquartier, 11. September 1916. (Gz.): Wilhelm I. R.

Ereignisse zur See.

London, 11. Sept. W.B. (Draht.) Nach einer Flugmeldung ist der britische Dampfer „Lorridge“ (5036 Tonnen) zum Sinken gebracht worden.

London, 12. Sept. W.B. Flugs meldet, daß der britische Dampfer „Regie“ (2773 Tonnen) gesunken ist.

Die Aussagen der englischen Offiziere geben Anlaß zu ernsthaftem Nachdenken. Aus ihrem Munde hören wir, daß sie ihre Hoffnung, den Sieg zu erringen, auf das Erlahmen der Widerstandsfähigkeit unserer Soldaten infolge der Klagebrühe aus der Heimat setzen.

Darin liegt für die Vorkriegsgebliebenen wieder einmal die ernsthafteste Mahnung, die Kämpfer an der Front mit solchen Sammelbriefen zu versehen. Denn diese werden zu einer wirksamen Waffe gegen uns selbst, da sie einmal die Widerstandsfähigkeit der Unfrigen untergraben, zum andern die des Gegners stärken und somit kriegsverlängernd wirken.

Das gilt nicht bloß von den „Sammelbriefen“, sondern auch von den disziplinlosen Gesprächen. Mit dem nötigen Ernst, wenn auch ohne verbitternde Schärfe, sollte man bei solchen Gesprächen öffentliche Ermahnung üben, von Bürger zu Bürger und unter Appell an das gesunde vaterländische Empfinden.

Wir wissen sehr wohl, warum man den allgemeinen unheimlichen Sturm gerade gegen uns in die Wege leitete. Weil wir Europas Rückgrat sind. Doch unsere Gegner werden den Adel des Rechtes, den Adel des Mutes, den Adel innigster Bundestreue im Krieg und Sieg nicht erschüttern. Der Sieg ist unser und der kommende Friede wird Oesterreich-Ungarn und Deutschland als seine Beschützer finden. Georg Hauptmann.

Von Sammelbriefen u. disziplinlosen Gesprächen.

Der greise D. Dingender hat nach seiner Rückkehr von der Front im waldreichen Dom gepredigt. Dabei leitete er mit, daß immer noch Klagebriefe an unsere Soldaten aus der Heimat kommen, die ihnen das Herz schwer machen. Mit Recht fragte D. Dingender, was denn all' unsere Entbehrungen zu bedeuten hätten gegen die Kämpfe unserer Väter draußen. Tragt Freude unter unsere Krieger, schreibt freudig hinaus, tragt Sonne in die Herzen: so seine Mahnung, die leider nötig geworden ist.

Man kann es fast nicht begreifen, daß ein deutscher Mann, eine deutsche Frau sich hinlegt und ihren Lieben im Felde Sammelbriefe schreibt. Es müssen doch wohl solche sein, die keine wahren Sorgen kennen; sonst würden sie nicht so lieblicher auch den noch belasten, der seine schwere Pflicht tut, um ihnen das Allerbeste zu ersparen. Aber wie wir das Vertrauen haben, daß die Herrschaftsweltung etwaige Schäden, die leicht aus solchen Briefen fließen, hintanhaltet wird, so hat das Thema „Sammelbriefe“ doch noch keine besondere Seite. Es bildet sich leicht durch die able Gemüthsart, der jeweiligen Stimmung freien Lauf zu lassen, eine solche Auffassung von der wahren Meinung unseres Volkes. Nicht bloß daß die zahlreichen Späher der Feinde, auch über das neutrale Ausland, Klagegeschichten über die Lage in Deutschland erfinden, auch bei uns selbst kriecht sich eine Klagebrühe ein, die das Gegenteil

von dem erreicht, was man selbst will. Ernst ist es in Wahrheit allen mit dem Willen auf Endsteg und Deutschlands Erfolg. Andere Überzeugung wäre krankhaft und pervers. Aber man läßt sich vielfach gehen und gefällt sich in der zügellosen Ausübung einer Freiheit, von der man zugleich behauptet, daß sie es in Deutschland nicht gibt. Es sollten sich alle, besonders aber die Gebildeten, bei Gesprächen Reflektoren aufsetzen und Selbstzucht üben. So kann man das doch in den Tagen der weltgeschichtlichen Heimkehr von U-Deutschland und des bulgarischen Vormarsches auf Saloniki nicht sein.

Aus dem Felde schreibt ein Feldgrauer: „Die gefangenen englischen Offiziere ohne gründliche Schulbildung, dafür versehen mit einer Posten englischer Arroganz, setzen ihre ganze Hoffnung auf die Wirkung der englischen Blockade. Von ihr versprechen sie sich den Sieg zu erwarten, Deutschland werde um Frieden bitten müssen, ohne daß die Allierten genötigt sein würden, den Kampf bis an die Grenze Deutschlands fortzusetzen. Sie hatten ganz übertriebene Vorstellungen über die Wirkung ihrer Blockade und glaubten Deutschland nahe dem Hunger zu sein. Sie versprechen sich viel von dem moralischen Druck, der auf jedem Soldaten lastet, wenn er immer wieder aus der Heimat erfährt, daß Frau und Kinder dabeln darben müssen, und hoffen, die Widerstandsfähigkeit der deutschen Truppen müsse infolgedessen erlahmen. Man merkt es den Offizieren aber an: sie schämen sich im Grunde, daß ihre Hoffnung auf den Sieg sich nicht auf die Kraft der Waffen, sondern auf solche unklugereiften Hilfsmittel stützen muß.“

Nach dem B. L. wurden in den letzten zwei Wochen 15 große italienische Dampfer mit Kohlen und Getreide versenkt, ebenso ein Dampfer mit amerikanischer Munition.

Zaimis Rücktritt.

Athen, 12. Sept. W.B. Ministerpräsident Zaimis ist zurückgetreten.

Bern, 12. Sept. W.B. Wie der Temps meldet, sind die Vertreter der Entente in Athen mit der griechischen Regierung dahin übereingekommen, daß an Bord eines jeden griechischen Dampfers künftig Kontrolleure, die von England und Frankreich zu bezeichnen sind, mitfahren.

Paris, 12. Sept. W.B. Die Agence Havas meldet aus Athen, daß die griechische Regierung alle Forderungen des Verbandes angenommen hat. Die Volksgesetze hat es übernommen, die Referentenvereinigungen aufzulösen.

Bermischte Nachrichten.

Wie verschiedene Blätter berichten, soll süddeutschen Zeitungen zufolge ein neues Kriegsgesetz in der Eile vorbereitet werden, in dem bis zu einem gewissen Grade den Arbeitgebern die gesetzliche Pflicht zur Einstellung von Kriegsinvaliden aufgelegt werde.

Eine Depesche des „Berl. Lok.-Anz.“ aus Haag besagt: In London und in der Provinz werden seit einigen Tagen, nach Berichten der englischen Blätter, wahre Treibjagden auf Männer in militärpflichtigem Alter gemacht, um zahllose Drückberger zu fangen. Der Erfolg dieser Ketzereien beweist aber, daß es in England keine Reserven mehr gibt.

Wie das „B. L.“ aus Stockholm erzählt, entstand ein Riesenbrand im Petersburger Hafen, wo die Handelsschiffe gelöscht werden, wobei der ganze für Petersburg aufgeschichtete Getreidevorrat ein Opfer der Flammen wurde.

Stockholm, 12. Sept. W.B. Amalich. Königin Viktoria ist jetzt heberfrei und täglich zeitweilig außer Bett. Ihre Kräfte gehen aber fortwährend herunter.

Quebec, 11. Sept. W.B. (Kreiter). Der Mittelbogen der großen Auslegebrücke über den Lorenzstrom, der als Ersatz für den 1907 gebrochenen Brückenteil eingesetzt wurde, ist zusammengebrochen. Viele Arbeiter fielen in den Strom. Man fürchtet, daß der Verlust an Menschenleben groß ist.

Aus Stadt und Land.

Regold, 13. September 1916.

Mehrenstafel.

Der erst kürzlich mit der Silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnete Musiker Wilhelm Nestle aus Wronsdorf, im Inf.-Reg. 125, 7. Komp., wurde nun zum Gefreiten befördert.

Kriegsverluste.

Die württ. Verlustliste Nr. 463 verzeichnet: Weichold, Christian Ewald, Offizier, Oberwiesendorf gefallen, Schützle, August Sergt, Engländer L. verm., Widmann, Martin Ruppel L. verm., Waldbach, Adam Wstf., Simmersfeld Schm. verm., Wäsch, Gustav Wiltberg L. verm., Kallenbach, Otto Wstf. in Gefecht, Theurer, Wilhelm Wstf., Wundt L. verm., Kaufmann, Jakob Wstf. verm., Köber, Johannes Kälberbrunn verm., Schürle, Johann Ebersbach verm., Waly, Friedrich Wstf. verm., in Gefangenschaft, Hügel, Johannes Regold Schm. verm., Kalmbach, Johannes Wstf. verm., gefallen, Kemmler Fr., Halberbach Wstf. verm., verm., Eberinger Georg, Engländer gefallen, Schürle Rudolf, Wiltberg verm., hinter gefallen.

Die preuß. Verlustliste Nr. 579 verzeichnet: Wermann Chr., Haldorf, † an seinen Wunden.

Vom Amtsgericht. In das hiesige Amtsgerichtsgelände wurde ein 74jähriger Mann aus dem hinteren Wald eingeliefert, der sich wegen widerrechtlicher Ungewalt zu verantworten haben wird.

Zum Regierungsjubiläum des Königs. Das Regierungsjubiläum des Königs soll am Sonntag, den 8. Oktober, durch eine kirchliche Feier begangen werden, mit der auch das Geburtsfest der Königin verehrt werden wird. Der König hat als Predigttext für den Gottesdienst das Schriftwort ausgewählt: „Ich will der Gnade des Herrn gedenken und des Lobes des Herrn in allem, was uns der Herr getan hat.“ (Psalm 63).

König Wilhelm Jubiläumsspende. Wir weisen nochmals darauf hin, daß für die König Wilhelm-Jubiläumsspende Sammelstellen bei der Oberamtsparkasse, Gewerbank und der G. W. Zaiserschen Buchhandlung errichtet worden sind. Da am Sonntag verschiedene hiesige Ein-

wohner nicht angetroffen wurden, ist für diese Gelegenheit geboten, auch ihr Scherlein zur Jubiläumsspende noch abzuliefern. Auch sonst sind nachträgliche Spenden herzlich willkommen. Man muß sich jedoch beeilen, da am 15. September Schluß der Sammlung ist.

Obst für unsere Verwandten. „Gebt Obst für unsere Verwandten zum Einkochen!“, so lautet der Hilferuf, den der Schwäb. Frauenverein und der Nat. Frauenbund kürzlich in einigen Tageszeitungen ergehen ließen. Bedarf es denn — so möchte man sich fragen — bei dem reichen Obfsegen dieses Jahres noch eines Notschreies, um den vielen in unseren Lazaretten untergebrachten verwundeten Kriegern das so wichtige Labfal frischen Obstes, erfrischender Säfte und eingemachter Früchte bieten zu können. Wo bleibt das Obst in diesem dritten Kriegsjahr, das in so reichlicher Fülle in den ersten zwei Jahren gesendet wurde? Unsere Haupternte, die Äpfel, geht ihrer Reife entgegen. Fallobst gibts in Hülle und Fülle. Alles kann zweckmäßig und nutzbringend verwertet werden, Hollunderbeeren, Hagebutten, Schlegeln, Kaffianen, Eicheln, Bucheckern und was sich sonst noch an Wildfrüchten sammeln läßt. Möge der Hilferuf nicht ungehört verhallen.

Aus der sozialdemokratischen Partei. Die sozialdemokratische Partei hielt am Sonntag in neun Wahlkreisen Kreisversammlungen ab, um Vertreter für die bevorstehende am 21. September in Berlin stattfindende Reichskonferenz zu wählen. In Stuttgart wurde der Abgeordnete Pfleger, im zweiten Wahlkreis Cannstatt-Ludwigsburg der Abgeordnete Fischer-Cannstatt, in Heilbronn der Genosse Merkt, im vierten Wahlkreis Böblingen-Leonberg der Abgeordnete Sperke, im fünften Wahlkreis Ehlingen-Nürtingen der Abgeordnete Schlegel, im sechsten Wahlkreis Reutlingen der Genossin Schrödin, im siebten Wahlkreis Calw-Regold der Genosse Steinmayer, in Freudenstadt Rowald, im zehnten Wahlkreis Göppingen-Swund Redakteur Kohver, im Wahlkreis Ulm-Heidenheim Gemeindevater Göhring-Ulm gewählt. Genosse Denker-Ulm wurde für den 12., 15. und 16. Wahlkreis, Landtagsabgeordneter Metzdorf und Genosse Huber wie früher für den 19. und 17. Wahlkreis aufgestellt.

Heiterbach. Am Montagmorgen verfiel der älteste Einwohner und Bürger unserer Stadt, der am 7. Aug. 1830 geborene Steigbauer Johannes Gutekunst in Altmünster, im patriarchalischen Alter von über 86 Jahren. Schon seit Jahren ist der Herr aufrechte und willensstarke Mann, von Alter und Krankheit gebeugt, aus Krankenzug erkrankt, und schon mehr als einmal sind dessen Angehörige in Sorge um ihn gestanden. Nun durfte er, der 2 Generationen hat kommen und gehen sehen, nicht mal mehr den ersehnten ehrenvollen Friedenschlaf erleben. Möge er Gottes Frieden finden! Durch sein Hinscheiden haben wir nun nur noch drei über 80 Jahre alte Bürger höher, nämlich Großmann Joh. Michael, fr. Bäcker, 85 1/2 Jahre alt, geb. am 19. 1. 1831; Graf Johann Adam, fr. Bierbrauer, 81 1/2 Jahre alt, geb. am 21. 3. 35 und Rink Christian, alt Sonnenwirt, 81 Jahre alt, geb. am 17. 11. 1835.

Hehenhausen. Für unsere letzten drei gefallenen Krieger Johs. Kempf, Friedrich Koch und Karl Dittmar wurde am Sonntag eine ebenso würdige wie erhebende Gedächtnisfeier unter sehr großer Anteilnahme abgehalten. Mögen sie alle, die für des Vaterlandes Wehr ihr Leben lassen mußten, in Gottes Frieden ruhen! — Dasselbe Geschick, das Karl Dittmar tödlich traf, verwundete zugleich Daniel Kühne, Sohn der Elisabeth Kühne von hier.

Rohrdorf. Der am Sonntagmorgen abgehaltene Tranzegottesdienst für Carl Schanzbach, Wilhelm Braun und Ernst Bachmann, war eine tiefsehnliche Feier, die uns zum Gedächtnis der gefallenen Helden, die im Frieden ruhen mögen, veranlaßt. — Der Ers.-Kerzow Friedrich Reichert, Sohn des Wirts Carl Reichert wurde von seiner Kompanie als „vermißt“ gemeldet. Vermutlich ist er in Gefangenschaft geraten. — Die Erste ist nun auch bei uns beendet. Sie hat diesmal etwas lange gedauert. Ihr Ergebnis ist befriedigend. Unsere Hackfrüchte stehen gut, und mit dem Obst dürfen wir ebenfalls zufrieden sein. Delmagen wurde ziemlich viel angebaut.

Aus dem Lande.

Stuttgart. Generaloberst v. Pflessen ist hier eingetroffen, und im Hotel Marquardt abgestiegen. Er wurde vom König in Audienz empfangen, dem er im Auftrag des Kaisers den Reichsalltag überreichte.

Friedrichshafen. In Schreckenhausen hatte ein Bürger durch Not gedrungen ein Dienstmädchen eingestellt, das schon mehrmals vorbestraft war. Als nun am Sonntag nachmittag die Herrschaft nach kurzer Abwesenheit zurückkam, vermißte sie ihr 1/2-jähriges Kind, sowie verschiedene Wertgegenstände. Die Magd hatte inzwischen das Haus ausgeraubt und, um den Raub unbehelligt fortzuschaffen zu können, ihn in das Kinderwärgelchen gelegt und ist samt dem Kinde davongefahren. Mehrere Personen sahen es, ahnten aber nichts Böses. Durch sofortige Nachforschungen gelang es, der Person bald habhaft zu werden. Das Kind hatte sie jedoch nicht mehr. Es wurde später in einem Gehäus bei Haisloch gefunden; daneben lag ein Mundnebel, dessen sich das kräftige Kind selbst entledigt hatte. Es lebte noch, aber ob es mit dem Leben davonkommt dürfte zweifelhaft sein.

Ulm. Auf dem Hauptbahnhof wurde der Lokomotivführer Friedrich Hauff überfahren und getötet.

Erbach O.A. Ehingen. Dem 57 Jahre alten Kaiser und Soldner Philipp Enderle schenkte die Röhre auf dem Felde. Er wurde von ihnen eine gute Strecke auf dem Boden geschleppt und dabei am rechten Arm verletzt. Die Bewundung schien nicht lebensgefährlich, am 6. Tage aber trat Wundstarrkrampf hinzu, der den Tod herbeiführte. Enderle hinterläßt eine Witwe mit 7 Kindern.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Regelung des Verkehrs mit Silberkraut und Sauerkraut in Württemberg. Um eine geordnete Versorgung der Verbraucher mit Kraut zu erwünslichen Preisen zu ermöglichen, hat das Ministerium des Innern mit sofortiger Wirkung verfügt, daß Spitzkraut (Silberkraut) nur durch die von der Württ. Landesversorgungsstelle zu bestellenden Vermittler abgefeht werden darf. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Verkäufe und Käufe über Mengen bis zu 3 Zentner. Käufe jedoch nur, soweit die von dem Käufer für das ganze Wirtschaftsjahr gekaufte Menge nicht mehr als 8 Zentner beträgt. Spitzkraut darf nur nach dem Gewicht gehandelt werden. Sauerkraut darf im Großhandel nur durch Vermittlung der Landesversorgungsstelle abgefeht und verkauft werden. Als Großhandel gilt jeder Verkauf an Personen, die das Sauerkraut nicht unmittelbar verbrauchen.

Der Kriegsgefangenenpostverkehr der von der Reichspost (also mit Ausschluß von Bayern und Württemberg) vermittelt wird umfassend nach einer neuerdings angestellten Zahlung monatlich fast 7 Millionen im Reichspostgebiet aufgeschickte und über 10 Millionen im Reichspostgebiet eingegangene, insgesamt also rund 17 Millionen Postsendungen, davon entfallen auf Kriegs- und Zivilgefangene Russen 6,5 Millionen, auf Franzosen und Belgier 9,1 Millionen und auf weiße und farbige Engländer 1,4 Millionen.

Der Verkehr mit Obstmost. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Obstmostes für Württemberg als Volksgetränk hat das Kriegsernährungsamt zugestanden, daß die Kriegs-Gesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung ihr Recht zur Prüfung der Vorträge über den Erwerb von Aepfen und Birnen zur Herstellung von Obstwein sowohl Württemberg in Frage kommt, und sammt es sich nicht um Industrieobstwein handelt einer württembergischen Landesversorgungsstelle in Stuttgart, übertragen wird. Nur mit Genehmigung dieser Landesstelle, darf Obstwein in Mengen von mehr als 20 Liter abgefeht werden. Es soll dadurch verhindert werden, daß Obst in größeren Mengen von einzelnen Personen vertrieben wird, um den Most später zu hohen Preisen zu verkaufen oder Branntwein daraus bereiten zu können. Zur Bewilligung von Ausnahmen von der Vorschrift der Reichsstelle, monoch Aepfel und Birnen in der Zeit bis 16. September in Gewerbebetrieben nicht gekellert werden dürfen, wird die Landesversorgungsstelle ermächtigt, die diese Ermächtigung auf den Ortsvorsteher übertragen kann.

Legte Nachrichten.

(Sämtliche G.L.G.)

Stuttgart, 13. Sept. Tel. Dem Führer des 13. Armee-corps, General der Infanterie Freiherrn von Watter wurde vom Kaiser der „Pour-le-Mérite“ verliehen.

Freiburg i. B., 12. Sept. W.B. Im Alter von 81 Jahren ist der Domkapitular und Rätliche Geistliche Rat Dr. theol. und phil. Theodor Dreher nach längerem Leiden verstorben.

Wer am 6. Februar 98 Mark hat

kann und muß jetzt 100 Mark Krieganleihe zeichnen. Denke keiner: auf meine 100 Mark kommt es nicht an! Die Schlacht schlägt man nicht nur mit Generalen — es müssen auch die Massen der Soldaten dabei sein. Ankauf erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsgesellschaft oder Kreditgenossenschaft.



Rattowitz, 12. Sept. WTB. Wie die Katow. J. meldet, ist im Peilauer Gefängnis der zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte Damastus Majoch aus dem Kloster Jasnogora in Egenstochau gestorben. Majoch hatte einen Perlen- und Diamanten Diebstahl an dem berühmten Muttergottesbild begangen und hatte die Edelsteine durch minderwertige Glassteine ersetzt.

Berlin, 13. Sept. WTB. Das B. L. meldet aus Stockholm: Renschikow ist in einem Leitartikel der Nowoje Wremja durchblicken, daß die Offensive der Entente für 1916 erfolglos zusammengebrochen sei und auf das nächste Jahr verschoben werde. Es sei gleichgültig, wer den Anfang mit der Offensive mache, Deutschland oder Rußland, da das Herbstwetter jedes Vorgehen behindere. Hingegen werde die Defensiv bloß begünstigt. Die Jahreszeit sei für die Sturmangriffe ungünstig. Die Hauptkämpfe auf den Hauptfronten würden deshalb aufgeschoben. Wenn bis zum Tage der Maria Fürbitte die Kämpfe sich nicht bis zur Entscheidung entwickelt hätten, müßten die Kämpfe auf allen Fronten als für vorläufig beendet angesehen werden.

Genf, 13. Sept. Tel. Das Journal de Genève meldet aus Rom die Bestätigung der Nachricht, daß **Gorrand** zum Nachfolger Sarraills bestimmt ist und ihn demnächst ersetzen werde. (N. L.)

Frankfurt a. M., 13. Sept. Tel. Die Frankf. Ztg. meldet aus Bern: Die Zeitung „Drapeau“ stellt mit **Venizelos** sei offiziell bevollmächtigt worden, die Korrespondenz der griechischen Regierung mit den ausländischen Kabinetten zu studieren. (N. L.)

Röln, 13. Sept. Tel. Die Rln. Ztg. meldet aus Petersburg: Das offizielle Organ des Kriegsministers, **Russkij Inwalid**, hebt hervor, daß Rußland gründliche Vorbereitungen für eine Winterfeldzug treffe, obwohl es gut wäre, wenn die Kriegsoperationen noch vor Winter ten Abschluß fänden. (N. L.)

London, 12. Sept. Schweizer Blättern zufolge meldet die „Morningpost“, daß nahezu die gesamte russische

Schwarze Meer-Flotte in den rumänischen Häfen **Constanza** eingelaufen sei, der künftig als russischer Flottenstützpunkt und als Basis russisch-rumänischer Flotten-untersuchungen gegen die bulgarische Küste dienen soll. S. J.

Berlin, 12. September. WTB. Am 9. September abends erschien ein feindlicher Flieger, anscheinend verlor, in der Gegend von **Rottweil** und warf 3 Bomben, die, ohne Schaden anzurichten, auf unbebautes Gelände fielen. Ebenso erfolglos blieb ein am 10. September unternommener Angriff mehrerer Flugzeuge auf die militärisch bedeutungslose Stadt **Saarburg**.

Wien, 12. Sept. WTB. Amtliche Mitteilung vom 12. Sept., mittags:

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Front gegen Rumänien: Lage unverändert.
Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: In den Karpathen dauern die Kämpfe an. Alle Angriffe, die der Feind gegen unsere Stellungen nördlich des Goldenen Bistritzgates und am oberen Ezeremaszlate richtete, blieben erfolglos. Sonst in Ostgalizien keine Ereignisse.
Heeresfront des Generalleutnants Prinz Leopold von Bayern: Am unteren Stochod versuchte der Gegner mit dichten Massen unsere Linien zu durchbrechen, er wurde unter für ihn schweren Verlusten abgewiesen. An den übrigen Frontstellen mäßiges Artilleriefeuer.

Italienischer Kriegsschauplatz.
 An der Front zwischen dem **Gisù** und dem **Stochtal** wiederholten die Italiener ihre Angriffe gegen den Abschnitt **Monte Spil-Monte Rajo**; sie wurden überall unter empfindlichen Verlusten abgewiesen.

Im **Rüstenland** hat die Artillerietätigkeit im Abschnitt der **Korshochfläche** zugenommen.

Ereignisse zur See.
 In der Nacht vom 11. auf 12. Sept. hat ein **Zee-Flugzeuggeschwader** die Luftschiffhalle in **Geßl**, Bahnhofsanlagen von **Falconara** und **Abwehrbatterien** von **Ancona** angegriffen. In der Halle wurden mehrere **Ballons** zerstört. Die Flugzeuge wurden von **Abwehrbatterien** beschossen, kehrten jedoch alle unversehrt zurück. **Flottenkommando.**

Briefkasten.

D. B. Das Einhorn ist schon seit dem frühen Mittelalter das Sinnbild der reinen Jungfräulichkeit. Infolge dieser sinnbildlichen Bedeutung kommt es im Wappenstein recht häufig vor.

Büchertisch.

Zum Reformationstjubiläum des Jahres 1917 empfiehlt sich der weithin bekannte und gern gelesene „**Evangelische Volksbote**“, der vom Verlag des Evangelischen Bundes (Berlin W 35) herausgegebene Jahreskalender, dessen 28. Jahrgang mit reichhaltigem Inhalt, in schöner Ausstattung, mit zahlreichen und ganzseitigen Bildern und vierfarbigem Wandkalender eben erschienen ist. Der außerordentlich billige Preis dieses gediegenen Kalenders ist 35 Pf.; 10 Stück je 26 Pf., 20 Stück je 25 Pf. Zu beziehen durch **O. W. Jaiser** Buchhandlung, Nagold.

Reklameteil.

Stuttgarter Kaufmännische Fachschule

E. Zepf'sches Institut, Stuttgart.

Streng getrennte, allgemeine und höhere Handelsklassen für Damen und Herren — Lehrpläne kostenlos. — Ueber 3700 erfolgreich ausgebildete Schüler und Schülerinnen. — 165 Schreibmaschinen. — Musterkontore.

Familiennachrichten.

Gestorben.

Gustav Schwarz Sechster im III.-Regt. 122, 21 J. alt, von **Wienfeld**, gefallen.

Wutmaßl. Wetter am Donnerstag und Freitag.
 Vorwiegend trocken.

Für die Schriftleitung verantwortlich: **R. Eichorn**. — Druck und Verlag der **O. W. Jaiser'schen Buchdruckerei** (Karl Jaiser), Nagold.

Freundliche Einladung!

Im Anschluß an eine Distrikts-Prediger-Konferenz finden am **Wittwoch, den 13. Sept. und Donnerstag, den 14. Sept., abends 8 Uhr**, in der **Methodisten-Kapelle** in **Nagold**, (Rückstraße 489) **gottesdienstliche Versammlungen** statt, zu welchen wir hiermit freundlich einladen.

Chr. Steinhilber, Prediger.

Die **suchen** für unsere Krafstation **Bettenberg b. Wildberg** einen **älteren Mann oder Kriegsinvaliden** als **Schalttafel- und Turbinenwärter** über Kriegsdauer, evtl. auch auf Dauer.
 Ferner für Montagzwecke einen **jüngeren Hilfsarbeiter.**
Elektr. Werk Nagold.

Ich bestelle hiermit ein **Feldpostabonnemnt** auf den **„Gesellschafter“** von heute ab auf **Monate**, direkt zu senden an den

_____	Armeekorps	_____	Komp.
_____	Division	_____	Eskadron
_____	Regiment Nr.	_____	Batterie
_____	Bataillon	_____	

Bezugsgeld für einen Monat einschließlich Umschlaggebühr **70** h.
 Ort und Tag: _____ Unterschrift: _____
 Betrag folgt gleichzeitig. — Betrag ist nachzunehmen.
 Verlag des Gesellschafter.

Effringen.
 Unterzeichneter hat **6-10 Rm. Buchenholz** zu verkaufen.
Joh. Georg Braun,
 Landwirt.

Für sofort wird ein ordentlicher **jüngerer Knecht** zum Bierführen und für landwirtschaftliche Arbeiten wegen Einberufung des bisherigen **gesucht.**
Rothfuß z. Traube,
 Wildberg.

In bessere Familie wird bis 15. Sept. ein **braves, fleißiges Mädchen** im Alter von 15-17 Jahren gesucht.
Jean Frida Beerl,
 Hirsau b. Calw.

Suche für sofort oder 1. Okt. **eheliches, williges Mädchen** im Alter von 15-16 Jahren
Jean Leopold Luz, Calw,
 Badstraße.

Drei neue Bücher
Im Torpedoboot gegen England
 Kriegserlebnisse v. **Freih. Graf Bor dem Drahtverhan**
 Silber aus **Grabenkrieg**
Wahn
 Von **Karl Kosner.**
Bei unseren Blaujachen und Feldgrauen
 Flandrische Erlebnisse von **Wilhelm Hegeler.**

Jedes Buch 1 Mk.
 Zu beziehen durch **O. W. Jaiser, Buchhdlg., Nagold.**



Nagold, 11. Sept. 1916.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, die mir bei dem schmerzlichen Verlust meines lieben Gatten, unseres guten Vaters, Sohnes, Bruders, Schwagers u. Onkels

Johannes Hörmann

erfahren durften, sagt herzlichen Dank

im Namen der trauernden Hinterbliebenen

die Witwe: **Marie Hörmann, geb. Weil.**



Nagold, 12. September 1916.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schmerzlichen Verluste meines lieben Sohnes

Friedrich Raaf,

Gren.-Rgt. 119, 4. Komp.,

sagt herzlichen Dank

Christine Raaf, Totengräbers Witwe.



Edhausen, den 11. Sept. 1916.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme von hier und auswärts bei dem Tode unseres lieben, unvergeßlichen Sohnes und Bruders

Karl Ottmar, Ers.-Res.,

dem Kirchenchor für den erhabenden Gesang, sowie dem Militär-Orchester für die erwiesene Ehre sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

In tiefem Schmerze:

die Eltern und Geschwister.

